

Praxismodul und Bachelorarbeit

Modul-Nr.: MT.1.270 und MT.1.260

Informationsveranstaltung für die BA-Studiengänge
Biotechnologie und Medizintechnik

Rechtliche Grundlagen

Die für das Matrikel und den jeweiligen Studiengang geltende **Studienordnung**,
Praktikumsordnung und **Prüfungsordnung**.

Zu finden auf der FB-Homepage unter Studierende, Studiendokumente:
<http://www.mt.eah-jena.de/index.php?L1Id=2&L2Id=75&Link=studiendokumente.php>

Zeitlicher Ablauf

für Studierende in der Regelstudienzeit

Im Laufe des 5. Semesters klären:

Praxisstelle (intern/extern) für Praxismodul und Bachelorarbeit



Thema



Betreuung (Hochschullehrende/r und betriebliche/r Betreuer/in)

§ 14 Abs.1 PO: Modulprüfung muss spätestens 1 Jahr nach erstmaligem Angebot vollständig abgelegt sein!

§23 Abs.2 PO: alle vorangegangenen Modulprüfungen erfolgreich abschließen!

Vor Beginn des Praxismoduls

Antrag auf Genehmigung und Anmeldung einer Praktikumsstätigkeit für das Praxismodul ausfüllen und unterschreiben (lassen)

<http://www.eah-jena.de/~karthe/>

Antrag zur Genehmigung vor Antritt des Praxismoduls der/dem Modulverantwortlichen (aktuell Herr Prof. Dr. Munder) vorlegen

Genehmigten Antrag im Praktikantenamt abgeben



Praktikantenvertrag zur Absolvierung des Praxismoduls für alle unterzeichnenden Parteien ausdrucken, ausfüllen und unterschreiben (lassen)

<http://www.eah-jena.de/~karthe/>

**Achtung: Es gibt Verträge für die interne und die externe Absolvierung des Moduls!
Ebenso werden Verträge der externen betreuenden Institution akzeptiert.**

Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Verträge dem Praktikantenamt (04.02.44; Tel.:03641 - 205485) vor Antritt des Praxismoduls zur Unterschrift vorlegen.



Nach dem Praxismodul

Abgabe des **Praxisberichtes** und des **Praktikumsnachweises** (bis spätestens 31.5. des laufenden Jahres empfohlen) bei der/dem Hochschulbetreuer/in (Musterdeckblatt oder Musternachweis verwenden. <http://www.eah-jena.de/~karthe/>)

Inhalt und Umfang des Praxisberichtes mit dem/der jeweiligen Betreuer/in absprechen

Der/die Hochschulbetreuer/in meldet die erfolgreiche Absolvierung des Praxismoduls an die/den Modulverantwortliche/n (aktuell Herr Prof. Dr. Munder).



Vor Beginn der Bachelorarbeitsphase

Praktikumsvertrag zur Erstellung der Bachelorarbeit

FB-Homepage: Studierende, Ansprechpartner, Praktikantenamt

<http://www.eah-jena.de/~karthe/>

1 Exemplar für jede beteiligte Partei (Hochschule, Hochschulbetreuer/in, Unternehmen, Sie)

Achtung: Vertrag für interne und externe Absolvierung des Moduls!

Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vertragsexemplare dem Praktikantenamt vor Antritt der Masterarbeitsphase zur Unterschrift vorlegen.

Bei Bedarf: **Vertraulichkeitserklärung** ausfüllen und unterschreiben; Kopie im Praktikantenamt abgeben

Während der Bachelorarbeitsphase

Beantragung des Bachelorthemas

FB-Homepage: Studierende, Abschlussarbeiten

http://www.mt.eah-jena.de/index.php?L1Id=2&L2Id=76&Link=form.php&tag=ba_thema

Antrag vollständig digital ausgefüllt (ggf. Haken bei „Sperrvermerk“ machen) und unterschrieben im Dekanat abgeben!

Antrag wird von dem/der Prüfungsausschussvorsitzenden (PAV) unterschrieben, wenn gem. §23 Abs. 2 PO alle vorangegangenen Modulprüfungen erfolgreich erbracht wurden.

Dann beginnt regulärer 6-wöchiger Bearbeitungszeitraum, Information über Beginn und Ende des Bearbeitungszeitraums erfolgt per Mail vom Dekanat

Erstellung der schriftlichen Bachelorarbeit

Bitte beachten Sie die Leitlinien zur Erstellung von Abschlussarbeiten

FB-Homepage: Studierende, Abschlussarbeiten:

<http://www.mt.eah-jena.de/index.php?L1Id=2&L2Id=76&Link=abschlussarbeiten.php>

Eigenständigkeitserklärung im exakten Wortlaut übernehmen!

Regelmäßige Konsultationen der/des betreuenden Hochschullehrenden werden empfohlen



Antrag auf Verlängerung der Frist für die Abgabe der Bachelorarbeit

FB-Homepage: Studierende, Abschlussarbeiten:

<http://www.mt.eah-jena.de/index.php?L1Id=2&L2Id=76&Link=abschlussarbeiten.php>

Höchstens einmal für max. 6 Wochen (= max. 12 Wochen)

Nachvollziehbar dargelegte, schwerwiegende Gründe, die der /die Studierende nicht zu vertreten hat!

Wenn Bearbeitungszeit 30.09. des Jahres überschreitet, unbedingt für das kommende WS einschreiben!



Nach Abschluss der Bachelorarbeitsphase

Abgabe von 2 fest gebundener Exemplare der Bachelorarbeit (eine für das Archiv und eine für die/ den Hochschulbetreuer/ in) im Dekanat.

Selbständige Abgabe des 3. Exemplars an die externe Betreuerin bzw. den externen Betreuer.

Die/ der Hochschullehrende und die/ der 2. Gutachter/in (i.d.R. die/ der externe Betreuer/ in) erstellen die Gutachten.

Hinweise zur Erstellung auf der Homepage des FB unter Studierende, Abschlussarbeiten:

[http://www.mt.eah-jena.de/dokumente/abschlussarbeit/Rechtliche Grundlagen Erstellung Gutachten Abschlussarbeit BA 01-2017.pdf](http://www.mt.eah-jena.de/dokumente/abschlussarbeit/Rechtliche_Grundlagen_Erstellung_Gutachten_Abschlussarbeit_BA_01-2017.pdf)

Die Note der Bachelorarbeit wird gleichgewichtet aus den beiden Gutachten ermittelt.



Exmatrikulation

Hinweise unter:

<https://www.eah-jena.de/de-de/studium/studierendensekretariat#exmatrikulation>

Antrag unter:

<https://www.eah-jena.de/de-de/studium/Documents/Exmatrikulationsantrag.pdf>

Laufzettel und Exmatrikulationsantrag ausfüllen, Unterschriften einholen und im Prüfungsamt III (01.00.18/2) abgeben

Bitte beim Prüfungsamt III ihre aktuellen Kontaktdaten hinterlassen (Adresse, E-Mail oder Telefon), damit sie über die Abholung bzw. den Versand Ihres Zeugnisses informiert werden können



Aktuelle Ansprechpersonen

Inhaltlich und formal:

Ihre Hochschulbetreuerin / Ihr Hochschulbetreuer

Formal:

Dekanat

Frau Harnisch

Prüfungsausschussvorsitzende

Frau Prof. Dr. Neumann (MT) und Herr Prof. Dr. Munder (BT)

Prüfungsamt III

Frau Heller; Frau Trillhaase